

# ILM-KREIS

## Landratsamt



Landratsamt des ILM-Kreises · Ritterstraße 14 · 99310 Arnstadt  
Absendeamt: Umweltamt

Wasser- und Abwasserzweckverband 'Obere  
Gera'  
OT Gräfenroda  
An der Glashütte 3  
99330 Geratal

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 690.12/0807/2022-win  
Unsere Nachricht  
vom:

Ansprechpartner: P. Winkler  
Amt: Umweltamt  
Telefon: (0 36 28) 738-686  
Telefax: (0 36 28) 738-664  
E-Mail: p.winkler@ilm-kreis.de  
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung

Datum: 19.10.2022

### Stadt Plaue - Anschluss an die Gruppenwasserversorgung Frankenhain / Gräfenroda / Liebenstein

**Ihr Antrag vom 24.05.2022 auf standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG vom 06.04.2021**

Sehr geehrte Frau Taubert,

Ihr Antrag vom 24.05.2022 wurde abschließend geprüft. Grundlage der Prüfung waren die Antragsunterlagen des Ingenieurbüro Steinbacher Consult GmbH, Erfurt vom 17.05.2022. Das erste Entscheidungskriterium zur UVP-Pflichtigkeit stellt die Länge der geplanten Trinkwasserleitung dar. Die Länge der Leitung beträgt 3505 m.

Bei dem Bauvorhaben wird nach Anlage 1 UVPG entschieden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Unter Punkt 19.8.2 der Anlage 1 des UVPG ist festgelegt, dass für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser, die das Gebiet einer Gemeinde überschreitet, und eine Länge von 2 bis 10 km aufweist, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Der Bau der Trinkwasserleitung ist ein Neubauvorhaben. Somit ist § 7 Abs. 2 UVPG anzuwenden.

Danach sind in diesem Fall die Kriterien der Anlage 3 des UVPG abzu prüfen. Diese Vorprüfung erfolgt als überschlägige Prüfung in zwei Stufen. Kommt die Prüfung der Schutzkriterien nach Ziff. 2.3 der Anlage 3 zu dem Ergebnis, dass besondere örtliche Gegebenheiten hinsichtlich der Schutzkriterien vorliegen, erfolgt im zweiten Schritt die Prüfung, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat.

Die Prüfung der Punkte 2.3.2-2.3.6 sowie 2.3.9 und 2.3.10 der Anlage 3 des UVPG ergab, dass hinsichtlich dieser Kriterien mit dem Bau und dem Betrieb der neu geplante Trinkwasserleitung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da diese Schutzgüter hiervon nicht betroffen sind.

Die Punkte 2.3.1 (Natura 200 Gebiete), 2.3.7 (Biotope), 2.3.8 (ÜSG) und 2.3.11 (Archäologie) bedurften einer tieferen Betrachtung, da diese Schutzgüter betroffen sind. Es wurde jedoch festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landratsamt des ILM-Kreises  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
<http://www.ilm-kreis.de>  
Telefon 03628 738-0  
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau  
Krankenhausstraße 12a  
98693 Ilmenau  
Telefon 03677 657-0  
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

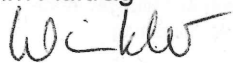
Bankverbindung:  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
BLZ: 840 510 10  
Konto-Nr. 1810000153  
BIC: HELADEF11LK  
IBAN: DE79840510101810000153

Aus der standortbezogenen Vorprüfung ergibt sich, dass für den Bau und Betrieb der Trinkwasserleitung Plaue-Liebenstein die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **NICHT ERFORDERLICH** ist.

Nach §19 UVPG ist der Öffentlichkeit diese Entscheidung bekannt zu geben. Dies erfolgt durch die untere Wasserbehörde durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des IIm-Kreises. Die Kosten für die Veröffentlichung sind durch den Antragsteller zu tragen. Die Kostenrechnung dazu wird im Zusammenhang mit der Plangenehmigung erstellt.

Nach § 65 Abs. 2 UVPG bedarf das Vorhaben der Plangenehmigung. Zuständig dafür ist nach § 61 Abs. 1 ThürWG die untere Wasserbehörde.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



P. Winkler  
SB Unt. Wasserbehörde für Siedlungswasserwirtschaft